Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38, u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 5 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf., Doppelzeile unterm Strich (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 2c.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Richtgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 u. Nr. 2099.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Putz- und Mode-Magazin
Hoflieferant 6 Altmarkt 6 **J. M. Korschatz** Gegründet 1843 6 Altmarkt 6
Stroh- und Filzhutfabrik
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Dr. med. Thiele's Nothverband aseptischer
fertig zum Anlegen bei Finger- und Hand-Verletzungen.
Wichtig für Fabriken, Samariter-Vereine, Touristen, Feuerwehren, Radfahrer etc.
Fernspr. A. I. 2665. **Franz Schuster** Breitestrasse
Bandagist und Orthopäd. Ecke Wallstr.

Gewissenhaft, mässige Preise.
Patent-Bureau Reichelt. Hauptstr. 4. Dresden-N.
Erwirkg. und Verwertg. in all. Staaten, Marken-Muster und Gebrauchs-Muster-Schutz.
Musterausstellung Auskunft kostenlos.
Telegr. Amt II. Nr. 20
Inhaber: Emil Reichelt, Ing. u. Patent-Anw.

R. Beyer Papier-Fabrik-Lager
Papier-Grossohandlung **Am See 16** parterre u. I. Etg.
Bedeutendstes Lager aller Sorten Druck-, Schreib- u. Canzleipapiere, Schulliniaturen, Behördenpapiere, Converts und Pappen, Pergamente, Seiden- und Packpapiere aller Formate und Rollen, sowie aller in das Fach einschlagender Artikel.
Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Photographie von Hahn's Nachf. Specialitäten: **Kinder- und Gruppen-Aufnahmen,** Visitkarten-Photographien 12 St. 6 M., lebensgrosse Brustbilder in Oel oder Pastell von 100 Mk. an in anerkannt künstlerisch. Ausführung. **Jetzt: Waisenhausstrasse 16,** gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel. **Fernsprecher: Amt I, Nr. 4585.**

Nr. 169. Spiegel: Deutsche Wehrmacht. Hofnachrichten, Innungen, Jubiläumsstiftung, Maurerstreik, Gaukegeln, Alpenfahrten, Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßl. Witterung: Heiter. | **Dienstag, 20. Juni 1899.**

Mit dem 1. Juli beginnt die

Bezugszeit auf das III. Vierteljahr 1899.

Der Bezugspreis beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reiche **2 Mk. 75 Pfg.** (im Auslande mit entsprechendem Postzuschlag). Diejenigen **Postbezieher,** welche die Bestellung bei ihrer Postanstalt noch nicht erneuert haben, wollen dies **sofort bewirken,** damit am 1. Juli in der Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Der Bezugspreis für **Dresden** und die Vororte **Blasewitz, Plauen und Löbtau** beträgt bei Zustellung des Blattes durch unsere Boten

2 Mk. 50 Pfg.

Eine Erneuerung der Bestellung seitens der bisherigen Bezieher ist nicht erforderlich, da die Zeitung ohne Unterbrechung weiter geliefert wird.

Wohnungsveränderungen

bitten wir unter genauer Angabe der alten und neuen Wohnung möglichst **schriftlich** einige Tage vorher in der unterzeichneten Hauptgeschäftsstelle oder einer der Annahmestellen zu melden.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstrasse 38.

Annahmestellen für Anzeigen und Bezugsbestellungen:
Grosse Klostergasse 5. Johannes Pässler;
Königsbrückerstr. 39, Fritz Gilbers;
Bürgerstr. 44, Rich. Ihle;
Ecke Pillnitzer- und Albrechtsstr., Albert Kaul;
Sachsen-Allee 10, Erdmann Hindorf;
Zöllnerstr. 12 (Ecke Striesenerstrasse), **Max Roll;**
Merseburgerstr. 2, Otto Pilz;
Schäferstr. 65, Gust. Seyler;
Uhlandstr. 17, Otto Bischoff;
In **Blasewitz: Tolkewitzerstr. 2,** Heinr. Niebling;
In **Löbtau: Wilsdrufferstr. 4,** C. A. Götze;
Reisewitzerstr. 31, Arthur Schmidt;
In **Plauen: Kirchstrasse 1** und **Reisewitzerstrasse 2c,** Arthur Matthaes.

Die deutsche Wehrmacht.

(Im Anschluß an den Leitartikel in Nr. 166.)

Ein Vierteljahrhundert ist vorübergegangen, seit im neuen Deutschen Reiche das Reichsmilitärgesetz veröffentlicht und zum Gemeingut der deutschen Nation geworden ist. Durch dieses Gesetz, welches das Datum vom 2. Mai 1874 trägt und Anfang Juni desselben Jahres zur Einführung gelangte, wurde für das das Bindeglied unseres junggeeinten deutschen Vaterlandes bildende Heer die Grundlage gegeben, zur nachhaltigen gleichmäßigen Ausbildung, wie für die jährlichen Berathungen des Reichshaushaltes, soweit sich dieser mit der nationalen Wehrkraft befaßt. Hervorgegangen aus der Heeresreform vom Jahre 1860, dem bedeutsamsten Werke des damaligen Königs Wilhelm I. von Preußen, hat es unter unserem großen Kaiser Wilhelm I. seine würdige Ausgestaltung erhalten. In der Thronrede vom 26. April 1874 bezeichnete Kaiser Wilhelm dasselbe als ein „hervorragendes" Gesetz. In der That ist das Reichsmilitärgesetz eine der großartigsten gesetzgeberischen Thaten der Aera Bismarck — Roon — Moltke. In nur 72 Paragraphen zerfallen, regelt es in den beiden ersten Abschnitten die Organisation des deutschen Heeres und dessen Ergänzung, die Kriegsformation des Heeres und Landsturmes, die Disziplinarvorschriften und Ehrengerichts-Verordnung, andererseits die Aufbringung und Vertheilung des Rekrutenbedarfs, die Militär- und Gestellungspflicht, den ein- und mehrjährigen Freiwilligendienst, die Zurückstellung und Befreiung vom Militärdienst, die Ersatzreserve und die Zusammensetzung der Ersatzbehörden. Der dritte Abschnitt handelt vom aktiven Heere und beschäftigt sich mit den Angehörigen desselben, mit deren Gerichtsstand, ihrer Verehelichung, der Uebernahme von Vormundschaften, Grundbesitz und Gewerbebetrieb, Soldatentestamenten, Zwangsvollstreckungen und der Besteuerung, der Uebernahme von Gemeinde- und Kirchenämtern, dem Wahlrechte und der Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen. Der vierte Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Entlassung aus dem aktiven Dienste. Der für die breiten Massen des Volkes wichtigste Abschnitt ist unbedingt der fünfte, der sich mit den Pflichten der Mannschaften des Beurlaubtenstandes befaßt. In demselben finden in gedrängter Kürze die Kontrole, die Uebungen, die Beurlaubung in das überseeische Ausland, die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, die unerlaubte Auswanderung, Fahnenflucht, Selbstverstümmelung, die Straffolgen der Kontrol-Entziehung, die Verehelichung, die Wiedereinberufung und Unabkömmlichkeit und die Naturalisation Erwähnung und Erörterung. Zehn Novellen haben im Laufe der vergangenen 25 Jahre zu einem den Zeitforderungen entsprechenden Ausbaue der deutschen Heereseinrichtungen beigetragen.

Die Friedenspräsenzstärke, wie die Heeresformation selbst, die Wehrpflicht im Allgemeinen, die der Geistlichen im Besonderen, die Ersatzbehörden und die Ersatzvertheilung haben durch diese Novellen wesentliche Veränderungen erfahren. So sind beispielsweise an Stelle der ursprünglichen 18 jetzt 23 Armeekorps geschossen worden. Welche schweren politischen Kämpfe die Berathung dieser Novellen zeitigte, erhellt am besten aus der zweimaligen Auflösung des Reichstages, die sowohl im Jahre 1887 wie 1893 veranlaßt wurde durch die Ablehnung der auf die Heeresorganisation bezüglichen Anträge der Reichsregierung. Bei den Auflösungen folgte die Annahme der bezüglichen Militärvorlagen durch die neuerwählten Volksvertretungen auf dem Fuße, als Zeichen, daß die dieselbe bekämpfenden Abgeordneten sich nicht im Einverständnisse mit der Wählerschaft befunden hatten, welche den Schutz Deutschlands einem kaiserlichen, aber keinem Parlamentsheere anvertraut wissen wollten. Wie oft hat der Altreichskanzler mit zündendem Worte eingegriffen in die Redekämpfe, die meist um Nichtigkeiten und aus Prinzipienreiterei entbrannten! Wie hochbedeutsam charakterisirte der Schlachtendenker Moltke den erzieherischen Werth unserer Heereseinrichtungen, als er sagte: „Keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesammtheit eine Erziehung genossen wie die unsrige durch die allgemeine Wehrpflicht. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Stand hat unsere Schlachten gewonnen, welcher die Nation erzogen hat zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit!" Der 14. März dieses Jahres, wo bereits Telegramme in alle Welt die Ablehnung der Heeresverstärkung meldeten und nur in letzter Stunde durch ein Nachgeben in der Form seitens der Reichsregierung das Wesentlichere, nämlich der hauptsächliche Inhalt der Vorlage gerettet und damit dem Volke ein schwerer Konflikt erspart wurde, redete wieder eine deutliche Kampfessprache. Während durch die Veröffentlichung der Militärstrafgerichts-Ordnung am 1. Dezember vorigen Jahres die eine der §. 3. im Reichsmilitärgesetz gegebenen Versprechungen eingelöst wurde, ist die im § 14 Absatz 3 des Gesetzes enthaltene Verheißung: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigen" noch immer unerfüllt geblieben. Und doch thut gerade dem einjährig-freiwilligen Dienste eine gesetzliche Regelung dringend noth, wenn das Ziel nicht verrückt werden soll, welches für Einführung dieses Privilegs maßgebend war, nämlich jungen Leuten von Bildung gewisse Vortheile bei Ableistung ihrer militärischen Dienst-Verpflichtung zu gewähren, um dem Heere einen Nachwuchs an Offizieren des Beurlaubtenstandes zu sichern. Die wissenschaftlichen Anforderungen sind im Laufe der 25 Jahre so herabgesetzt worden, daß dieser Zweck nicht mehr erreicht wird.

Es ist zu hoffen, daß das Reichsmilitärgesetz auch in der ferneren Zukunft jene Ausgestaltung erfahren werde, die es den Wünschen seiner Schöpfer nach erhalten sollte und die es nach seiner ganz außerordentlichen Bedeutung für die Existenz unseres deutschen Vaterlandes gebieterisch fordert. Ein eigenthümliches Spiel des Zufalles will es, daß zu der Zeit, wo das Deutsche Reichsmilitär-Gesetz das 25jährige Jubiläum seiner Entstehung feiert, Vertreter Deutschlands im Haag weilen, um an den Berathungen über die Heeresabrüstung Theil zu nehmen. Wir sind gewiß, daß an den Fundamentalgesetzen unserer Heereseinrichtungen nicht gerüttelt werden wird, sichert doch nach des großen siegreichen Friedenskaisers Wilhelm I. eigenen Worten das Militärgesetz dem deutschen Heere dauernd diejenige Organisation, in welcher die Gewähr für den Schutz unseres Vaterlandes und für den Frieden Europas liegt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. Juni.

* Paris. Eine Note der Agence Havas meldet: Waldeck-Rousseau begab sich Abends wieder zu dem Präsidenten Loubet und theilte demselben mit, daß er sich zu seinem großen Bedauern gezwungen sehe, den übernommenen Auftrag zur Kabinetsbildung abzulehnen, weil er nicht mit allen Kollegen, deren Mitwirkung er erbeten, ein Einvernehmen habe erzielen können.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Handelsprovisoriums mit England. Es liegt hierzu der Antrag von Heyl zu Herrnsheim (ntl.) vor: die Vollmacht zur Gewährung der Meistbegünstigung soll nur gelten gegenüber denjenigen Gebietstheilen des britischen Reiches, welche auch ihrerseits Deutschland die Meistbegünstigung gewähren. — Staatssekretär Graf Posadowsky bittet, den beantragten Zusatz abzulehnen, umso mehr, als die Vollmacht nur auf ein Jahr ertheilt wird und da er soeben höre, daß auf die diesseitigen Vertragsvorschläge jetzt eine Antwort Englands abgegangen sei. Eventuell bitte er, lieber die Vorlage nochmals an die Kommission zurückzuverweisen, wo er bereit sei, nähere Aufklärung zu geben. — Abg. Dr. Lieber (Centr.) tritt für sofortige unveränderte Annahme der Vorlage ein, da man nach den Erklärungen der Regierung in der Vorwoche den leitenden Stellen vertrauen könne, daß sie die deutschen Interessen wahren werden und da ohnehin schon der Antrag Kanitz zum Zolltarifgesetz vorliege. Auch sei zu erwägen, ob nicht der Zusatz die Stellung unserer Regierung bei den Verhandlungen mit dem Ausland eher schwächen als stärken würde. — Abg. Brömel (freis. Ver.) spricht sich im gleichen Sinne aus. — Abg. Dr. Rösicke-Kaiserslautern (Bund der Landwirthe) ist mit der Haltung der Regierung nicht einverstanden. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.) tritt für den Antrag Heyl ein. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reichsp.) empfiehlt trotz der Geschäftslage die Zurückverweisung an die Kommission. — Staatssekretär v. Bülow äußert sich dahin, durch Abg. Liebermann v. Sonnenberg veranlaßt, müsse er nochmals unsere Politik auf Samoa beleuchten. Wir würden dort den Rechtsboden nicht verlassen, noch uns von demselben verdrängen lassen. Wir würden unsere Rechte unbedingt dort behaupten, keine Aenderung werde ohne unsere Zustimmung durchgeführt werden können. Von unseren Telegirten läge eine telegraphische Nachricht vor, deren Inhalt er mittheilen wolle, obwohl sie im Wesentlichen nur schon Bekanntes enthalte. Mit den Waffenlieferungen sei bereits der Anfang gemacht. Nicht ausgeschlossen sei, daß dem Kampfe der Häuptlinge durch Abschaffung des Königthums werde ein Ende gemacht werden können. Die verhafteten Deutschen seien in Freiheit gesetzt worden. Nach Ordnung der politischen Verhältnisse werde die Kommission zur Entschädigungsfrage Stellung nehmen; erst müsse aber die Ruhe wieder hergestellt werden, die in einer Weise gestört gewesen sei, welche das deutsche Rechtsgefühl schwer verletzt habe. (Beifall.) Gegenüber den Streitigkeiten der Häuptlinge werden wir nicht Partei ergreifen. Einer Aufgabe sind wir uns aber noch bewußt: daß nämlich die Deutschen dort Entschädigung erhalten, sowohl für die Störung in ihrem Eigenthumsrecht, wie auch für die widerrechtliche Beschränkung in ihrer persönlichen Freiheit. (Beifall rechts.) Wir werden nicht unterlassen, daß ihnen ihr gutes Recht werde; wir werden nicht um Haaresbreite von unserem guten Recht abweichen, aber wir werden die Sache mit ruhiger Ueberlegung und mit kaltem Blute behandeln. — Abg. Dr. Lieber (Centr.) erklärt, nach diesen Ausführungen würde seine Partei für Rückverweisung der Vorlage stimmen. Nach einzelnen Bemerkungen des Abg. Dr. Hahn (Bund der Landwirthe) beschließt das Haus die Rückverweisung der Vorlage. — Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses oder den von den demokratischen Blättern als Zuchthausvorlage vielgenannten Gesetzentwurf. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Noch ehe der Gesetzentwurf, der uns heute beschäftigt, dem Reichstag vorgelegt war, wurden lebhafte Angriffe gegen denselben erhoben, sowohl in der Presse, wie auch in öffentlichen Versammlungen. Diese Angriffe haben auch bereits im Reichstag mehrfachen Ausdruck gefunden, und doch bringt das Gesetz nichts Neues und Unerwartetes. Schon vor acht Jahren hat der Minister v. Berlepsch die spätere Wiederaufnahme der damals abgelehnten Regierungsvorlage mit den gleichen Zielen ausdrücklich in Aussicht gestellt. Nach den Erfahrungen, die man in der Zwischenzeit bei Ausständen gemacht hat, konnte Niemand voraussetzen, daß die verbündeten Regierungen ihre Absicht dauernd aufgeben würden, den Terrorismus, der bei Ausständen den Arbeitswilligen gegenüber angewendet werde, energisch zu bekämpfen. Die abfällige Kritik an der gegenwärtigen Vorlage wird nun insbesondere von der sozialdemokratischen Partei in leidenschaftlicher Weise ausgeübt, und zwar ohne Zweifel aus dem Grunde, weil sie die Folgen des Gesetzes ihren Interessen für nachtheilig hält. (Zuruf bei den Sozialdemokraten; Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte, den Herrn Reichskanzler nicht zu unterbrechen!) Reichskanzler Fürst Hohenlohe, fortfahrend: und befürchtet, daß die Macht, welche sie auf die Arbeiter ausübt, dadurch beeinträchtigt werden könnte. Daß diese Besorgniß nicht unbegründet ist, muß ich zugeben. Ich begreife deshalb vollkommen, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei den Gesetzentwurf bekämpfen. Was ich aber nicht begreifen würde, wäre, wenn diejenigen Parteien, deren Bestrebungen weder auf die republikanische Staatsform, noch auf den Kollektivismus abzielen, sich auch an der grundsätzlichen Bekämpfung des Gesetzes betheiligen wollten. (Lachen links, sehr richtig rechts.) Nun, meine Herren, das Koalitionsrecht der Arbeiter soll nicht im Geringsten beschränkt werden. (Lachen links.) Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besitzen nach wie vor das Recht und die Möglichkeit, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen behufs gemeinschaftlicher Verabredung zusammenzuschließen; Arbeiterausstände bleiben, wie bisher, möglich. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Es ist eine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß den Arbeitern die Möglichkeit abgeschnitten werden solle, bessere Bedingungen für ihre Arbeiten zu erhalten. Das Gesetz soll lediglich die Beschränkung der Willensfreiheit des Einzelnen durch Terrorismus, vor Allem aber das Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren und Hetzer verhindern. Wenn wir das Gesetz erst in letzter Stunde vorgelegt haben, so lag der Grund der Verzögerung in Hindernissen, die die verbündeten Regierungen zu beseitigen nicht in der Lage waren. So kam das Ende der Tagung heran. Nach den feierlichen Ankündigungen der Thronrede und seit Gerüchte über den Inhalt des Gesetzes tendenziös verbreitet wurden, durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, das Gesetz dem Reichstag vorzulegen, und damit die künstlich geschaffenen Besorgnisse zu zerstreuen. Wenn ich nicht irre, ist dieser Zweck erreicht. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß die verbündeten Regierungen noch auf dem Standpunkt stehen, auf dem sie 1890 gestanden haben. Ich hoffe, daß wir, wenn auch nicht jetzt, doch bei späteren Verhandlungen ein Gesetz zu Stande bringen werden, das die Interessen der Arbeiter zu schützen geeignet ist. (Bravo rechts.) — Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Gegner sagen der Regierung nach, sie wolle das Koalitionsrecht nur formell aufrecht erhalten, thatsächlich aber es den Arbeitern nehmen. Diese Behauptung ist unrichtig, und das wissen auch Diejenigen, welche diese Behauptung aufstellen. Die Regierungen denken gar nicht daran, das Koalitionsrecht aufzuheben oder zu beschränken, sie wollen vielmehr den Arbeitswilligen die Arbeit sichern. So, wie die Sozialdemokraten gegen die arbeitswilligen Arbeiter vorgehen, wird diesen die persönliche Freiheit beschränkt — (Lebhafter Widerspruch links; Unterbrechung — Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte dringend, die Mitglieder des Bundesraths nicht zu unterbrechen. Ich werde nachher dafür Sorge tragen, daß auch Sie nicht von den Mitgliedern des Bundesraths unterbrochen werden. Große Heiterkeit.) Redner, fortfahrend: Sie, zur Linken gewendet, legen die Koalitionsfreiheit in einem Sinne aus, welcher mit einer wirklichen persönlichen Freiheit der Arbeiter und Arbeitgeber nicht vereinbar ist. Die Koalitionsfreiheit schließt doch auch das Recht für die Arbeiter in sich, sich von einer Koalition auszuschließen. Redner weist an der Hand von Citaten aus dem „Vorwärts", der „Neuen Zeit" 2c. und aus Ausdrücken sozialdemokratischer Redner nach, daß die sozialdemokratischen Arbeiter das Recht für sich in Anspruch nehmen, auch mit unberechtigten Handlungen zu drohen. Offenbare Rechtswidrigkeiten seien für sie Voraussetzungen des Koalitionsrechts. Der Staat, der das dulden wollte, würde das Schwert aus der Hand legen. Das Streikpostenstehen wird als harmlos hingestellt, läuft aber in Wirklichkeit auf die schwersten Bedrohungen und Einschüchterungen hinaus. Redner will die schwarzen Listen nicht vertheidigen, aber die Arbeiter hätten ja genau das gleiche Recht in ihrem Boykott. Die Koalitionsfreiheit, wie die Sozialdemokraten sich dieselbe denken, hat ein Janusgesicht: auf der einen Seite gesicherte Freiheit, auf der anderen Seite absoluten Zwang. Und da muß der Staat dafür sorgen, daß die Arbeiter stets das eine Gesicht zu sehen bekommen: gesicherte Freiheit. Die Sozialdemokraten wollen einen Staat im Staate bilden; sie haben ihre Polizei, die sogar Aktenstücke aus Ministerien holt. (Heiterkeit.) Ich selber habe in diese Er-

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch der beste für Wäsche und Haushalt